

DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 5. JUNI 2026

Bern, 28. Mai 2026

Traktandum 4, Beilage 2 – DG

Angriff auf kantonale und kommunale Mindestlöhne – Referendum

Antrag: Zustimmung

Hände weg von den Mindestlöhnen: Löhne müssen zum Leben reichen

Wer in der Schweiz arbeitet, muss von seinem Lohn leben können. Mindestlöhne sorgen dafür. Wo sie eingeführt wurden, gibt es weniger Menschen mit Armutslöhnen – ohne, dass die Arbeitslosigkeit gestiegen wäre.

Es zeichnet sich ab, dass das Parlament trotzdem demokratisch beschlossene Mindestlöhne aushöhlen und tiefe Löhne absichern will. Die Vorlage wird in der Sommersession fertigberaten.

Konkret sieht der Lohn-Angriff vor, dass kantonale und kommunale Mindestlöhne nicht mehr für alle Arbeitnehmenden gelten – selbst wenn Kantone oder Gemeinden ausdrücklich das Gegenteil beschlossen haben. Arbeitnehmende mit allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag sollen vom Schutz neuer Mindestlöhne ausgeschlossen werden. Bestehende Mindestlöhne würden geschwächt. Das trifft vor allem Arbeitnehmende in Branchen mit tiefen Löhnen wie dem Gastgewerbe und der Reinigung. Aber auch bei den Coiffeuren, im Personalverleih, den Bäckereien oder den Metzgereien arbeiten viele Beschäftigte zu Tiefstlöhnen.

Vom Angriff des Parlaments profitieren vor allem Arbeitgeber, die ihre Gewinne auf tiefen Löhnen aufbauen. Der Angriff schwächt den Lohnschutz in der ganzen Schweiz. Der SGB appelliert an die Bundesversammlung, die Mindestlöhne zu schützen. Falls das Parlament an diesem Abbau festhält, ist der SGB bereit, das Referendum zu ergreifen.

Nein zur Aushöhlung existenzsichernder Löhne

Die Vorlage verhindert, dass kantonale oder kommunale Mindestlöhne künftig für alle Beschäftigten gelten können.

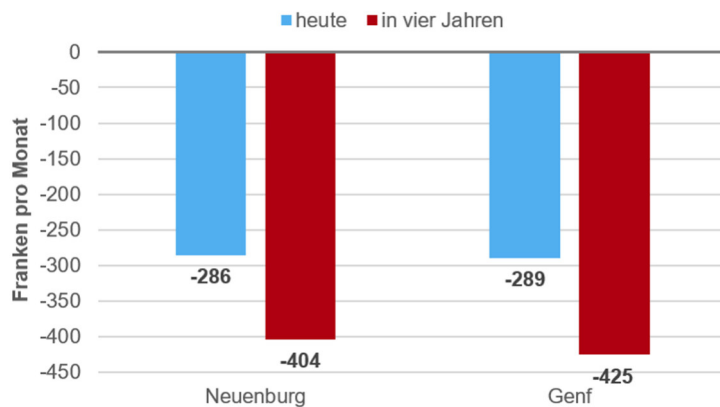
Betroffen sind zuerst Arbeitnehmende in den Kantonen mit bestehenden Mindestlöhnen wie Genf und Neuenburg sowie in der Stadt Luzern. Dort bleiben die heutigen Mindestlöhne zwar vorerst bestehen. Werden Mindestlöhne künftig erhöht, müssen tiefere Mindestlöhne in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen diesen Erhöhungen aber nicht mehr überall folgen. Damit verlieren die Mindestlöhne Jahr für Jahr an Wert.

Die vom Ständerat vorgesehene Besitzstandsklausel entschärft die Vorlage zwar teilweise, direkte Lohnsenkungen wurden verhindert. Doch das Grundproblem bleibt bestehen: Die Verschlechterungen kommen einfach später – nicht gar nicht. Über 10'000 Arbeitnehmende sind direkt betroffen.

In Genf und Neuenburg wurden Mindestlöhne seit der Einführung regelmässig angepasst. Mit der Vorlage müssten tiefere GAV-Mindestlöhne künftigen Erhöhungen nicht mehr überall folgen.

Mindestlöhne verlieren schrittweise an Wirkung

Schleichende Entwertung: Um so viel wäre der Mindestlohn für GAV-Beschäftigte pro Monat tiefer, wenn GAV-Beschäftigte bereits seit Einführung der Mindestlöhne (NE: 2018, GE: 2020) keine Mindestloohnerhöhung erhielten.¹



Quelle: SGB, Kantone NE/GE

Gleichzeitig verhindert die Vorlage neue Mindestlöhne für weitere zehntausende Arbeitnehmende in Kantonen und Städten, welche die Einführung von Mindestlöhnen beschlossen haben oder bald darüber abstimmen. Denn geschützt werden nur Mindestlöhne, die schon in Kraft sind. Unmittelbar trifft der Angriff damit Kantone wie das Tessin, die Waadt oder Wallis, und Städte wie Zürich und Winterthur.

Nein zum Angriff auf Volksentscheide, Verfassung und den Föderalismus

Die Vorlage hebt demokratische Entscheide in den Kantonen und den Gemeinden aus.

In Genf und Neuenburg hat die Stimmbevölkerung Mindestlöhne beschlossen, die für alle GAV-Beschäftigten gelten. Dasselbe gilt für Zürich und Winterthur, und auch im Kanton Tessin hat das Parlament einen Mindestlohn ohne GAV-Ausnahme entschieden.

Bern will diese Entscheide jetzt teilweise aushebeln. Kantone und Gemeinden sollen in Zukunft daran gehindert werden, Mindestlöhne wirksam umzusetzen. Das Bundesparlament greift damit direkt in die Kompetenzen der Kantone und Gemeinden ein. Gleichzeitig weigert es sich, selbst existenzsichernde Mindestlöhne zu erlassen. Damit wird nicht nur der demokratische Spielraum auf lokaler Ebene eingeschränkt, sondern mit dem Föderalismus gebrochen. Denn Sozialpolitik ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden. Sie tragen die Kosten der Sozialhilfe. Gleichzeitig sollen sie künftig keine wirksamen Instrumente mehr erlassen dürfen, um Erwerbsarmut zu reduzieren. Kurz: Bern diktiert, die Kantone zahlen.

¹ Annahme: 42-Stundenwoche, x12, Teuerung 2026 0.9 Prozent und danach gemäss Eckwerten Finanzplanung Bund.

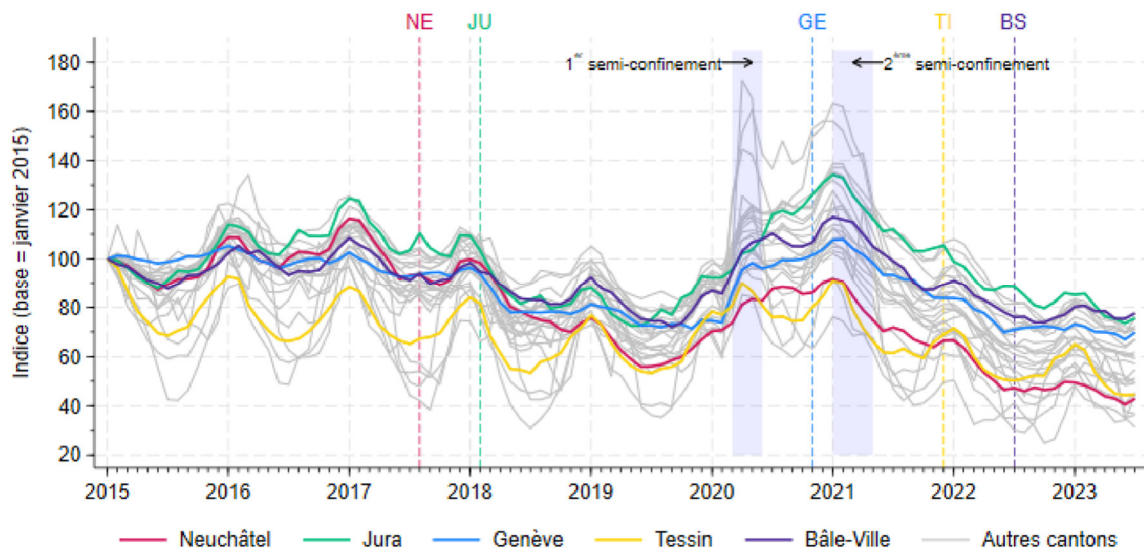
Mindestlöhne sind demokratisch beschlossenes Recht. Meist wurden sie vom Volk eingeführt. Gesamtarbeitsverträge – so wichtig sie auch sind – sind Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern. Private Verträge über Volksentscheide zu stellen, widerspricht rechtstaatlichen Grundsätzen, verletzt die Verfassung und greift den Föderalismus an. Auch der Bundesrat warnt, dass die Vorlage verfassungswidrig ist. Darüber hinaus setzt die Vorlage auch ein gefährliches Zeichen: Sollen sich in anderen Bereiche Private mit Absprachen – z.B., wenn es darum geht Lohnbeiträge an die AHV zu zahlen – künftig auch über Gesetze und die Verfassung hinwegsetzen können?

Nein zur Politik der tiefen Löhne

Mindestlöhne sind eine Erfolgsgeschichte. Wo sie eingeführt werden, gibt es weniger Erwerbsarmut. Gleichzeitig gehen deswegen nicht plötzlich Arbeitsplätze verloren. Unter dem Strich bewirken sie das, was man von ihnen erwartet: Arbeitnehmende mit den tiefsten Löhnen haben dank ihnen mehr Geld zum Leben.

Einführung von Mindestlöhnen: Kein Einfluss auf die Arbeitslosigkeit

(indexierte Zahl der Arbeitslosen, 2015=100)



Quelle: Ferro Luzi et al. (2023), Figure 3, <https://www.ge.ch/document/34108/telecharger>

Die Vorlage wird mit dem Schutz der Sozialpartnerschaft begründet. Doch die angebliche Sorge um die Sozialpartnerschaft ist ein Vorwand. In Wirklichkeit geht es darum, tiefe Löhne zu sichern. Denn Gesamtarbeitsverträge regeln weit mehr als Mindestlöhne: Arbeitszeiten, Zuschläge, Weiterbildung, Ferien oder Kontrollen. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmende haben ein Interesse dies aufzugeben. Mindestlöhne greifen nur dort ein, wo Löhne nicht zum Leben reichen. Die Erfahrungen in Genf, Neuenburg oder dem Tessin zeigen entsprechend: Wegen kantonaler Mindestlöhne wurde kein Gesamtarbeitsvertrag aufgehoben. Mindestlöhne und Gesamtarbeitsverträge funktionieren nebeneinander. Sie ergänzen sich.

Damit wird klar: Von Tiefstlöhnen profitieren vor allem Unternehmen, die Lohndruck zum Geschäftsmodell machen. Gerade Kreise aus dem Gastgewerbe treiben den Angriff auf die

Mindestlöhne im Parlament seit Jahren voran. Gleichzeitig blockieren sie bessere Löhne in ihren eigenen Gesamtarbeitsverträgen und profitieren von öffentlichen Unterstützungen und Vergünstigungen. Sie bezahlen ihre Angestellten nicht nur äusserst schlecht. Sie lassen sich gleichzeitig von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz, vergünstigten Hotelkrediten oder der Tourismusförderung üppig subventionieren. Besonders stossend ist: Die Kosten dieser tiefen Löhne tragen die Allgemeinheit – etwa über Sozialhilfe oder Prämienverbilligungen.

Nein zur Schwächung des Schutzes vor Lohndumping

Kantonale Mindestlöhne schützen nicht nur einzelne Arbeitnehmende. Sie stabilisieren das gesamte Lohnniveau. Werden Mindestlöhne geschwächt, steigt der Druck auf die Löhne insgesamt. Unternehmen mit fairen Löhnen geraten unter Druck durch Betriebe, die ihre Konkurrenzfähigkeit über tiefe Löhne organisieren.

Gerade in Branchen mit hoher Konkurrenz verhindern Mindestlöhne einen Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmenden. Die Vorlage schwächt deshalb den Lohnschutz in der ganzen Schweiz und untergräbt die flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping.

Nein zum Angriff auf Frauenlöhne

Fast zwei Drittel aller Beschäftigten auf dem Mindestlohn sind Frauen. Sie arbeiten besonders häufig in Tieflohnbranchen wie dem Gastgewerbe, der Reinigung oder im Coiffeurgewerbe. Und Frauen führen in diesen Branchen oft die schlecht bezahlten Tätigkeiten aus. Mindestlöhne verbessern deshalb insbesondere die Löhne von Frauen und reduzieren die Lohnungleichheit.

Die Vorlage trifft Frauen deshalb besonders stark, und hält tiefe Frauenlöhne fest. Die Erfahrungen in Genf zeigen, dass Mindestlöhne wirken: Bereits zwei Jahre nach der Einführung hat sich der Anteil der Frauen mit Löhnen unter dem Mindestlohn halbiert. Genau diese Fortschritte werden mit der Vorlage angegriffen.

Antrag an die SGB-Delegiertenversammlung

Wer arbeitet, muss von seinem Lohn leben können. Daran darf das Parlament nicht rütteln. Der Angriff auf die Mindestlöhne ist ein Angriff auf existenzsichernde Arbeit, auf demokratische Entschiede und auf den Lohnschutz in der Schweiz. Mindestlöhne funktionieren. Sie schützen vor Armut trotz Arbeit, stärken Frauenlöhne und stabilisieren das Lohnniveau. Die Vorlage schwächt diesen Schutz. Der SGB wird den Abbau deshalb entschieden bekämpfen – im Parlament und, falls nötig, mit dem Referendum. Das Parlament dürfte während der Session noch Änderungen vornehmen. Eine abschliessende Beurteilung ist deshalb erst nach der Schlussabstimmung – am 19. Juni 2026 – möglich. Die Delegiertenversammlung des SGB:

- verurteilt den Angriff auf kantonale und kommunale Mindestlöhne;
- bekräftigt den Grundsatz, dass Löhne zum Leben reichen müssen;
- lehnt die Schwächung demokratisch beschlossener Mindestlöhne ab;
- beschliesst die Lancierung des Referendums gegen den Lohn-Angriff, wenn das Parlament ihn in der Schlussabstimmung am 19. Juni verabschiedet.